

Weiterbildungskatalog Rechtsmedizin

Das Gebiet Rechtsmedizin umfasst die Entwicklung, Anwendung und Beurteilung medizinischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse für die Rechtspflege sowie die Vermittlung arztrechtlicher und medizinethischer Kenntnisse für die Ärzteschaft.

Weiterbildungsziel

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Rechtsmedizin ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit

Die Weiterbildungszeit umfasst 60 Monate, davon

- 6 Monate im Gebiet Pathologie
- 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie oder Forensische Psychiatrie
- können 6 Monate im Gebiet Pathologie oder in Öffentliches Gesundheitswesen, Pharmakologie und Toxikologie, Psychiatrie und Psychotherapie oder Forensische Psychiatrie angerechnet werden.

Die Weiterbildung im Kernfach umfasst mindestens 42 Monate und kann vollumfänglich am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg abgeleistet werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die jeweils 6 Monate in den Fächern Pathologie und Psychiatrie in den jeweiligen Abteilungen des Universitätsklinikums Freiburg zu absolvieren.

Weiterbildungsinhalt:

Die Weiterbildungsordnung (s. Anlage) fordert den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Durchführung der Leichenschau,
- der rechtsmedizinischen Sektionstechnik und Bewertung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde einschließlich histologischer Untersuchungen,
- der Darstellung des Kausalzusammenhangs im Rahmen der Todesermittlung unter Auswertung der Ermittlungsakten und Untersuchungsergebnisse,

- der Erstattung von schriftlichen und mündlichen Gutachten über Kausalzusammenhänge im Rahmen der Todesermittlung und zu forensisch-psychopathologischen Fragestellungen,
- der Asservierung, Auswertung und Beurteilung von Spuren,
- der Beurteilung von Verletzungen bei Lebenden, insbesondere in Fällen von Kindesmisshandlung und Sexualdelikten,
- der Beurteilung von Intoxikationen bei Lebenden und Leichen einschließlich der Materialsicherung,
- den Grundlagen der forensischen Molekulargenetik unter spezieller Berücksichtigung der Paternität und Identifizierung,
- strafrechtlichen, verkehrs- und versicherungsmedizinischen Fragestellungen einschließlich forensischer Biomechanik,
- forensischer Traumatologie,
- forensischer Anthropologie einschließlich forensischer Odontologie.

Die Erlangung der Weiterbildungsinhalte wird durch den Weiterbildungsberechtigten in jährlichen Abständen überprüft und dokumentiert. Dies gilt insbesondere für diejenigen Kenntnisse, für die in der Weiterbildungsordnung keine nachzuweisenden Verfahren vorgeschrieben sind. Daher sollen im Rahmen der Weiterbildung über die unten genannten Verfahren auch Arbeitseinsätze im toxikologischen Labor und im DNA-Labor erfolgen (mindestens 1 Monat), weiterhin jährlich mindestens 20 Lebenduntersuchungen durchgeführt werden.

Definierte Erfordernisse:

Folgende rechtsmedizinische Tätigkeiten müssen gemäß Weiterbildungsordnung nachgewiesen werden (Anzahl):

- Beschreibung und Bewertung von Leichenschaubefunden (400)
- Befunddokumentation und -beurteilung von Tat- und Fundorten (25)
- Gerichtliche Obduktionen mit Begutachtung des Zusammenhangs zwischen morphologischem Befund und Geschehensablauf (300)
- Histologische Untersuchungen (2.000)
- Forensisch-osteologische bzw. -odontologische Expertisen (25)
- Beurteilung von Spurenbildern und Spurenasservierung (10)
- Mündliche und schriftliche Gutachten für Gerichte (200)

Die erlangte Anzahl wird durch den Weiterbildungsberechtigten jährlich dokumentiert (s. Anlage). Für die mindestens 42 Monate im Kernfach sollen sich die genannten Tätigkeiten wie folgt verteilen:

1. Jahr

- 150 Beschreibungen und Bewertungen von Leichenschaubefunden
- 5 Befunddokumentationen und -beurteilungen von Tat- und Fundorten
- 100 gerichtliche Obduktionen
- 700 histologische Untersuchungen
- 10 forensisch-osteologische bzw. -odontologische Expertisen
- 10 mündliche und schriftliche Gutachten für Gerichte

2. Jahr

- 100 Beschreibungen und Bewertungen von Leichenschaubefunden
- 10 Befunddokumentationen und -beurteilungen von Tat- und Fundorten
- 70 gerichtliche Obduktionen
- 500 histologische Untersuchungen
- 10 forensisch-osteologische bzw. -odontologische Expertisen
- 50 mündliche und schriftliche Gutachten für Gerichte

3. Jahr

- 100 Beschreibungen und Bewertungen von Leichenschaubefunden
- 10 Befunddokumentationen und -beurteilungen von Tat- und Fundorten
- 70 gerichtliche Obduktionen
- 500 histologische Untersuchungen
- 5 forensisch-osteologische bzw. -odontologische Expertisen
- 70 mündliche und schriftliche Gutachten für Gerichte

4. Jahr

- 50 Beschreibungen und Bewertungen von Leichenschaubefunden
- 60 gerichtliche Obduktionen
- 300 histologische Untersuchungen
- 10 Beurteilungen von Spurenbildern und Spurenasservierung
- 70 mündliche und schriftliche Gutachten für Gerichte